



Vorschau Herbstsession 2025



Kontakt

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen der Präsident, die Dossierverantwortlichen und die Leiterin Kommunikation jederzeit gerne zur Verfügung. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.



Adrian Wüthrich
Präsident

031 370 21 11
079 287 04 93
wuethrich@travailsuisse.ch



Lisa Schädel
Kommunikation

031 370 21 11
079 508 78 25
schaedel@travailsuisse.ch



Dr. Thomas Bauer
Wirtschaftspolitik

031 370 21 11
077 421 60 04
bauer@travailsuisse.ch



Valérie Borioli Sandoz
Gleichstellungs- und
Vereinbarkeitspolitik

031 370 21 11
079 598 06 37
borioli@travailsuisse.ch



Dr. Edith Siegenthaler
Sozialpolitik

031 370 21 17
076 412 30 53
siegenthaler@travailsuisse.ch



Dr. Jackie Vorpe
Bildungspolitik

031 370 21 17
078 895 01 37
vorpe@travailsuisse.ch

Nationalrat

17.9.	24.073	BRG. Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente	Ja	5
18.9.	25.441 ¹	Pa. Iv. SGK-S. Die Höchstbezugsdauer bei Kurzarbeit soll um zwölf statt um sechs Abrechnungsperioden verlängert werden können	Ja	5
22.9.	25.026	BRG. «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)». Volksinitiative	Nein	5
23.9.	25.056	BRG. Hochschulförderung- und -koordinationsgesetz. Änderung	Ja	6
	16.484	Pa. Iv. Burkart. Mehr Gestaltungsfreiheit bei Arbeit im Homeoffice	Nein	6
24.9.	25.3534	Po. SGK-N. Existenzsicherung von Menschen mit IV-Rente: Für eine zielgerichtete Lösung	Ja	7
26.9.	12.409	Pa.Iv. Lohr. Entschädigung von Hilfeleistungen von Angehörigen im Rahmen des Assistenzbeitrages	Ja	7

¹ Im Ständerat am 10. September, evtl. weiter am 24. September

Ständerat

8.9.	25.046	BRG. Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG). Änderung	Ja	8
	23.3389	Mo. Fivaz. Titelläquivalenz für die höhere Berufsbildung	Ja	8
	23.3298	Mo. Egger. Titelläquivalenz für die höhere Berufsbildung		
	23.3296	Mo. Bulliard. Titelläquivalenz für die höhere Berufsbildung		
	23.3295	Mo. Grossen. Titelläquivalenz für die höhere Berufsbildung		
	23.3297	Mo. Jauslin. Titelläquivalenz für die höhere Berufsbildung		
10.9.	25.441 ²	Pa. Iv. SGK-S. Die Höchstbezugsdauer bei Kurzarbeit soll um zwölf statt um sechs Abrechnungsperioden verlängert werden können	Ja	9
	24.3653	Mo. Wasserfallen Flavia. Schwangerschaft am Arbeitsplatz. Lücken schliessen, Mutterschutz für alle Arbeitnehmerinnen	Ja	9
	25.3018	Mo. SPK-N. Zahl der ausserparlamentarischen Kommissionen reduzieren	Nein	9
11.9.	21.403	Pa.Iv. WBK-N. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung	s. Details	10
	24.058	BRG. «Für eine gute und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung für alle (Kita-Initiative)». Volksinitiative	Ja	10
15.9.	25.3624	Mo. Schmid Martin. Lernenden für die gesamte Lehrzeit die Grenzgängerbewilligung erteilen	Nein	10
16.9.	25.055	BRG. Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2026–2028. Verpflichtungskredit	s.Details	11
	25.3809	Mo. Herzog Eva. Die Schweiz muss endlich das international vereinbarte Ziel von 0.7 Prozent APD (Aide Public au Développement) erfüllen	Ja	11
18.9.	25.039	BRG. Bundesgesetz über den Erwerbsersatz (Angleichung der EO-Leistungen). Änderung	Ja	11
	23.3808	Mo. von Falkenstein. IV-Verfahren beschleunigen und finanzielle Absicherung der Versicherten während des Verfahrens sicherstellen	Ja	12
	25.3713	Mo. Müller Damian. Massnahmen zur Schuldentilgung der IV gegenüber der AHV	Nein	12
22.9.	24.060	BRG. «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)». Volksinitiative	Nein	12
	25.022	BRG. «Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)». Volksinitiative	Ja	13
25.9.	22.3226	Mo. Jauslin. Die Post für den Leistungsauftrag trimmen	Nein	13

² Im Nationalrat am 18. September, evtl. weiter am 24. September

Nationalrat

Mittwoch, 17. September

24.073 BRG. Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente

Mit der Vorlage soll die Finanzierung der 13. AHV-Rente sichergestellt werden. Nachdem die Umsetzung (Entwurf 1) auf 2026 bereits beschlossen wurde, geht es nun darum, die Finanzierung sicherzustellen (Entwürfe 2 und 3). Für Travail.Suisse ist klar, dass es eine Lösung braucht, die rasch in Kraft gesetzt werden kann, nicht zuletzt, weil sich die Kosten erhöhen, je länger mit der Finanzierung zugewartet wird. Der Ständerat hat in der Sommersession einen ausgewogenen Kompromiss vorgelegt, der einen Mix aus einer leichten Erhöhung der Lohnprozente und der Mehrwertsteuer vorsieht. Travail.Suisse kann sich diesem Kompromiss anschliessen und empfiehlt ihn zur Annahme.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Vorlage in der Version des Ständerats zur Annahme.**

Donnerstag 18. September (im Ständerat am 10. September, evtl. weiter am 24. September)

25.441 Pa. Iv. SGK-S. Die Höchstbezugsdauer bei Kurzarbeit soll um zwölf statt um sechs Abrechnungsperioden verlängert werden können

Die Einführung von Zöllen auf einen bedeutenden Anteil der Exporte in die USA verschärft in verschiedenen Industriebetrieben teilweise bereits bestehende Herausforderungen massiv. Die Kurzarbeit ist in dieser Situation ein wirksames und erprobtes Instrument zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Unter der geltenden gesetzlichen Regelung kann die Kurzarbeitsentschädigung innerhalb von zwei Jahren während maximal zwölf Monaten ausgerichtet werden. Der Bundesrat kann unter bestimmten Umständen den Bezug von Kurzarbeit befristet um sechs Monate verlängern, was er für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis Ende Juli 2026 bereits getan hat. Aufgrund der Einführung exorbitant hoher Exportzölle ist eine erneute Verlängerung des Bezugs von Kurzarbeitsentschädigungen aus Sicht von Travail.Suisse notwendig. Mit der Massnahme soll für die Unternehmen Zeit geschaffen werden, damit sie sich der neuen Situation besser anpassen können und in dieser Zeit keine Angestellten entlassen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.**

Montag, 22. September

25.026 BRG. «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)». Volksinitiative

Die Initiative verlangt eine Beschränkung der ständigen Schweizer Wohnbevölkerung auf 10 Millionen. Dazu sollen zuerst Massnahmen im Asylbereich, dem Familiennachzug und bei vorläufig Aufgenommenen getroffen, und letztlich die Personenfreizügigkeit gekündigt werden. Travail.Suisse erachtet die Initiative als untaugliches Mittel im Umgang mit der Zuwanderung. Insbesondere aufgrund des demografischen Wandels ist die Schweiz auch in den kommenden Jahren auf eine moderate und kontrollierte Zuwanderung angewiesen. Andernfalls werden in verschiedenen Branchen, darunter insbesondere im Gesundheitswesen, zunehmend Arbeitnehmende fehlen. Mit den flankierenden Massnahmen hat die Schweiz zudem ein funktionierendes und entwicklungsfähiges System für eine entsprechende Kontrolle von Löhnen und Arbeitsbedingungen, mit welchem Missbräuche verhindert werden können. Dieses System würde bei einer Annahme der Initiative in Frage gestellt. Einer unkontrollierten Zuwanderung würde dadurch über die Zuwanderung in die nichtständige Wohnbevölkerung (GrenzgängerInnen, KurzaufenthalterInnen, selbständige Dienstleistungserbringende) Tür und Tor geöffnet. Auch die Erschwerung der Integration von vorläufig Aufgenommenen erachtet Travail.Suisse als falsch und nicht im Interesse der Schweiz.

Gleichzeitig ist es für Travail.Suisse zentral, dass in verschiedenen Bereichen weitere Massnahmen zur Stärkung der inländischen Arbeitnehmenden getroffen werden, so etwa in den Bereichen Kaufkraft von

Familien, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmende und Gesundheitsschutz von Arbeitnehmenden.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Volksinitiative zur Ablehnung.**

Dienstag 23. September

25.056 BRG. Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz. Änderung

Mit der Änderung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) sollen Bachelorstudiengänge mit integriertem Praxisteil (PiBS) an Fachhochschulen eingeführt werden. Travail.Suisse unterstützt das Ziel, die Verzahnung von Ausbildung und Berufspraxis zu stärken, betont jedoch, dass die Zulassungsbedingungen für ein Studium an einer Fachhochschule weiterhin die Vielfalt der Profile gewährleisten und jede Form von indirekter Diskriminierung vermeiden müssen. Vor allem muss darauf geachtet werden, dass die gymnasiale Maturität nicht zum neuen Standard für den Zugang zu Fachhochschulen wird, zum Nachteil der Berufsmaturität. Darüber hinaus müssen die Qualität der Betreuung und die Angemessenheit der Praktika im Hinblick auf den akademischen Lehrplan regelmässig evaluiert werden. Schliesslich müssen die Terminologie und die Anerkennung von Inhaber:innen eines praxisintegrierten Bachelor-Abschlusses auf nationaler Ebene harmonisiert werden, um eine optimale Transparenz und Verständlichkeit für Arbeitgebende und Studierende zu gewährleisten.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Gesetzesänderung zur Annahme.**

16.484 Pa. Iv. Burkart. Mehr Gestaltungsfreiheit bei Arbeit im Homeoffice

Die parlamentarische Initiative strebt eine weitgehende Liberalisierung der Arbeits- und Ruhezeiten für Arbeitnehmende an, welche ihre Arbeit ausserhalb des Betriebs in Telearbeit leisten können. Gleichzeitig soll ein Recht auf Nichterreichbarkeit eingeführt werden. Travail.Suisse befürwortet grundsätzlich eine gesetzliche Regelung von Homeoffice, erachtet die Vorlage aber mit einer Ausdehnung des Zeitraums der Tages- und Abendarbeit auf 17 Stunden, der Reduktion der Ruhezeit und der bewilligungsfreien Sonntagsarbeit als zu weit gehend.

→ **Travail.Suisse empfiehlt Nichteintreten auf die Vorlage.**

→ **Art. 8a ArG: Travail.Suisse unterstützt Minderheit I, welche auch Pausen berücksichtigt und falls notwendig auch technische Massnahmen vorsieht, damit das Recht auf Nichterreichbarkeit respektiert wird.**

→ **Art. 28a ArG: Travail.Suisse unterstützt Minderheit I, welche neben einer mehrheitlich selber festgesetzten Arbeitszeit eine grosse Autonomie bei Arbeitnehmenden voraussetzt und eine schriftliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber:in und Arbeitnehmer:in vorsieht.**

→ **Art. 28b ArG: Travail.Suisse unterstützt den Entwurf des Bundesrats**

→ **Art. 28d ArG: Travail.Suisse unterstützt den Minderheitsantrag und lehnt eine Verkürzung und Unterbrechung der Ruhezeit ab.**

→ **Art. 28e ArG: Travail.Suisse unterstützt Minderheit II und lehnt eine weitere Ausdehnung der Sonntagsarbeit ab.**

→ **Art. 28ebis ArG: Travail.Suisse unterstützt eine Klärung zum Nachtarbeitsverbot und unterstützt den Minderheitsantrag.**

Mittwoch, 24. September

25.3534 Po. SGK-N. Existenzsicherung von Menschen mit IV-Rente: Für eine zielgerichtete Lösung

Das Postulat will einen Prüfbericht zur Frage, wie die Existenzsicherung von Menschen mit IV-Renten nachhaltig gesichert werden kann. Travail.Suisse hat sich im Rahmen der Ausgestaltung der 13. AHV-Rente dafür ausgesprochen, dass auch in der IV eine 13. IV-Rente ausbezahlt wird, da in der IV rund 50 Prozent der Rentner:innen auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Aus Sicht von Travail.Suisse ist der Bedarf für eine Verbesserung der Leistungen für IV-Rentner:innen gegeben und es lohnt sich, die Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, vertieft zu prüfen.

→ **Travail.Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.**

Freitag, 26. September

12.409 Pa.Iv. Lohr. Entschädigung von Hilfeleistungen von Angehörigen im Rahmen des Assistenzbeitrages

Mehr als dreizehn Jahre nach Einreichung dieser von rund fünfzig Parlamentarier:innen unterzeichneten parlamentarischen Initiative darf dieser Vorschlag nicht ad acta gelegt werden. Deshalb wird eine Fristverlängerung gefordert. Auch wenn es aufgrund der im Zivilgesetzbuch festgelegten Fürsorgepflicht legitim ist, von betreuenden Angehörigen ein unentgeltliches Engagement in Höhe von 20 Prozent zu erwarten, unterstützen Angehörige Menschen mit Behinderungen in einem weitaus grösseren Umfang, als von ihnen erwartet wird. Betreuende Angehörige leisten wertvolle Hilfe für die Gesellschaft, oft um den Preis eines Einkommensverlustes und einer Verringerung ihrer Altersvorsorge. Diese Leistungen müssen vergütet werden.

→ **Travail.Suisse empfiehlt, die Frist für die Behandlung der parlamentarischen Initiative zu verlängern.**

Montag, 8. September

25.046 BRG. Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG). Änderung

Travail.Suisse begrüsst die Änderung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG), die die Attraktivität und Anerkennung der höheren Berufsbildung HBB (Ausbildung an höheren Fachschulen, Berufsprüfungen (eidgenössische Fachausweise) und höhere Fachprüfungen (eidgenössische Diplome)) stärkt. Die geplanten Massnahmen – Schutz der Bezeichnung «Höhere Fachschule», Möglichkeit von eidgenössischen Prüfungen in englischer Sprache, Flexibilisierung des Angebots an Nachdiplomaausbildungen und Einführung der Zusatzbezeichnungen «Professional Bachelor» und «Professional Master» – entsprechen einem dringenden Bedürfnis, diese Bildungsgänge aufzuwerten und sie in der Schweiz wie auch international sichtbarer und verständlicher zu machen. Indem diese Bildungsgänge mit den anderen Bildungswegen der Tertiärstufe gleichgestellt werden, tragen solche Massnahmen dazu bei, mehr Talente anzuziehen, den Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften zu decken und den beruflichen Bildungsweg ab der Sekundarstufe II zu stärken. Um die Unterstützung aller Beteiligten sicherzustellen, wird die Einheitlichkeit der Zusatzbezeichnungen für die gesamte HBB bevorzugt.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Gesetzesänderung in der Version des Bundesrats zur Annahme.**

23.3389 Mo. Fivaz. Titelläquivalenz für die höhere Berufsbildung

23.3298 Mo. Egger. Titelläquivalenz für die höhere Berufsbildung

23.3296 Mo. Bulliard. Titelläquivalenz für die höhere Berufsbildung

23.3295 Mo. Grossen. Titelläquivalenz für die höhere Berufsbildung

23.3297 Mo. Jauslin. Titelläquivalenz für die höhere Berufsbildung

Die höhere Berufsbildung (HBB) umfasst die Ausbildung an höheren Fachschulen sowie die Berufsprüfungen (eidgenössische Fachausweise) und höheren Fachprüfungen (eidgenössische Diplome). Jedes Jahr bildet die Höhere Berufsbildung hochqualifizierte Fachkräfte aus, die eine Rekordbeschäftigungsquote und eine minimale Arbeitslosenquote aufweisen. Nach einer beruflichen Grundbildung setzen 30 Prozent der Absolventinnen und Absolventen ihre Ausbildung in der Höheren Berufsbildung fort (BFS, 2024). Obwohl es rund 440 Fachdiplome der Höheren Berufsbildung gibt, ist die HBB in der Öffentlichkeit noch zu wenig bekannt und geschätzt. Die vorliegenden Anträge zielen darauf ab, die Abschlüsse der höheren Berufsbildung aufzuwerten. Der Bericht des Bundesrats schlägt folgende vier Massnahmen vor: 1) Verankerung des Rechts auf die Bezeichnung «Hochschule»; 2) Einführung von Englisch als zusätzliche Prüfungssprache; 3) Flexibilisierung des Angebots von Nachdiplomstudien höherer Fachschulen; 4) Einführung der Titelaufsätze «Professional Bachelor» und «Professional Master». Travail.Suisse unterstützt die vier Massnahmen vollumfänglich. Diese Änderungen sind pragmatisch, wichtig und gerecht. Sie stärken die Kohärenz und Sichtbarkeit der HBB, ohne die Systematik der Tertiärstufe zu verändern. Für die Zukunft des dualen Berufsbildungssystems in der Schweiz ist eine konkrete Aufwertung der höheren Berufsbildung von entscheidender Bedeutung. Travail.Suisse spricht sich zudem für eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und höheren Fachschulen und für eine bessere Berücksichtigung der HBB in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) aus.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motionen zur Annahme.**

Mittwoch, 10. September (am 18. September im Nationalrat, evtl. weiter am 24. September)

25.441 Pa. Iv. SGK-S. Die Höchstbezugsdauer bei Kurzarbeit soll um zwölf statt um sechs Abrechnungsperioden verlängert werden können

Die Einführung von Zöllen auf einen bedeutenden Anteil der Exporte in die USA verschärft in verschiedenen Industriebetrieben teilweise bereits bestehende Herausforderungen massiv. Die Kurzarbeit ist in dieser Situation ein wirksames und erprobtes Instrument zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Unter der geltenden gesetzlichen Regelung kann die Kurzarbeitsentschädigung innerhalb von zwei Jahren während maximal zwölf Monaten ausgerichtet werden. Der Bundesrat kann unter bestimmten Umständen den Bezug von Kurzarbeit befristet um sechs Monate verlängern, was er für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis Ende Juli 2026 bereits getan hat. Aufgrund der Einführung exorbitant hoher Exportzölle ist eine erneute Verlängerung des Bezugs von Kurzarbeitsentschädigungen aus Sicht von Travail.Suisse notwendig. Mit der Massnahme soll für die Unternehmen Zeit geschaffen werden, damit sie sich der neuen Situation besser anpassen können und in dieser Zeit keine Angestellten entlassen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.**

24.3653 Mo. Wasserfallen Flavia. Schwangerschaft am Arbeitsplatz. Lücken schliessen, Mutterschutz für alle Arbeitnehmerinnen

Die Motion fordert einen besseren Mutterschutz für schwangere Arbeitnehmerinnen durch eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen. Eine arbeitslose schwangere Frau, deren Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung ausläuft, hat keinen Anspruch mehr auf eine Mutterschaftsentschädigung. Dies ist ein bewusster Ausschluss vom Anspruch auf Leistungen, der darauf beruht, dass zwei gesetzliche Logiken aufeinanderprallen: die der Mutterschaftsversicherung und die der Arbeitslosenversicherung. Erstere gleicht das Einkommen einer berufstätigen Mutter nach der Geburt teilweise aus. Zweitere garantiert einen Ausgleich für den Einkommensverlust und unterstützt gleichzeitig die schnelle und dauerhafte Integration der Versicherten in den Arbeitsmarkt. Nach Ansicht des Bundesrats würde die Verhinderung der Aussteuerung während der Schwangerschaft bedeuten, dass die Dauer der Leistungen unvorhersehbar würde, was mit dem Grundsatz der Arbeitslosenversicherung unvereinbar wäre. Diese Unsicherheit lässt sich jedoch durch die Festlegung einer maximalen Anzahl zusätzlicher Taggelder beseitigen, da die durchschnittliche Dauer einer Schwangerschaft bekannt ist.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

25.3018 Mo. SPK-N. Zahl der ausserparlamentarischen Kommissionen reduzieren

Die Motion verlangt, die Zahl der ausserparlamentarischen Kommissionen um mindestens ein Viertel zu reduzieren. Die ausserparlamentarischen Kommissionen haben die Funktion, Fachwissen aus den einzelnen Bereichen für die Bundesverwaltung zugänglich zu machen und zu bündeln. Dadurch gelingt es, politische Entscheidungen breit abzustützen und durch Fachexpertise und Wissen aus der Praxis zu bereichern, etwa von den Sozialpartnern, aber auch von weiteren Akteur:innen. Die ausserparlamentarischen Kommissionen leisten damit einen wichtigen Beitrag zum demokratischen Funktionieren der Schweiz. Es würde deshalb den politischen Prozess und die Verwaltungsarbeit wesentlich erschweren, wenn die Kommissionsarbeit zusammengestrichen würde.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**

Donnerstag, 11. September

21.403 Pa.Iv. WBK-N. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung

Travail.Suisse befürwortet finanzielle Hilfen, um die Kosten für Eltern zu senken, die zu den höchsten in Europa zählen. Travail.Suisse fordert, dass die Politik zur Förderung der frühkindlichen Bildung ausdrücklich unterstützt wird, ebenso wie das Prinzip der Programmvereinbarungen mit den Kantonen. Travail.Suisse hält es für legitim, die Gewährung der neuen Betreuungszulage an die Bedingung zu knüpfen, dass beide Elternteile erwerbstätig sind. Aus objektiven Gründen müssen Ausnahmen vorgesehen werden, wie dies die Mehrheit der Kommission vorschlägt. Schliesslich darf der Entwurf finanziell nicht weiter gekürzt werden. Travail.Suisse ist der Ansicht, dass der Beschluss des Nationalrats über 200 Millionen bereits zu gering bemessen ist. Zum jetzigen Zeitpunkt unterstützt der Dachverband die Minderheit Wasserfallen, die 156 Millionen vorschlägt, gegenüber den von der Mehrheit der Kommission vorgeschlagenen 100 Millionen.

Wenn es sich bei dem Entwurf um einen Gegenvorschlag zur Kita-Initiative handelt, die Travail.Suisse weiterhin unterstützt, lauten die Abstimmungsempfehlungen wie folgt:

Travail.Suisse empfiehlt:

- **UKibeG Art. 2 Bst. b und Art. 3 Bst. c: Ablehnung des Antrags der Kommissionsmehrheit**
- **UKibeG Art. 13 bis 16: Ablehnung des Minderheitsantrags Mühlemann**
- **UKibeG Art. 13 Abs. 2: Ablehnung des Antrags der Kommissionsmehrheit**
- **FamZG Art. 3 Abs. 1 Bst. c: Unterstützung der Kommissionsmehrheit**
- **FamZG Art. 5 Abs. 2 bis: Unterstützung des Minderheitsantrags Roth**
- **Bundesbeschluss, Art. 1 Abs. 1: Unterstützung des Minderheitsantrags Wasserfallen**

24.058 BRG. «Für eine gute und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung für alle (Kita-Initiative)». Volksinitiative

Travail.Suisse ist seit 2022 Teil der Allianz, welche die Kita-Initiative lanciert hat. Die Ausgangslage war und ist klar: Da das eidgenössische Impulsprogramm zur Förderung von Betreuungsplätzen zeitlich befristet ist, braucht es eine dauerhafte Lösung, denn Investitionen in Kita-Plätze lohnen sich nachweislich für die Allgemeinheit. Neben der weiteren Förderung der Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen ist es dringend notwendig, die von den Eltern zu tragenden Betreuungskosten bei maximal 10 % des Einkommens zu begrenzen – so wie es die Kita-Initiative fordert. Die finanzielle Belastung der Eltern in der Schweiz gehört zu den höchsten in Europa und schränkt de facto das berufliche Engagement eines Elternteils, meist der Mutter, ein. Das ursprünglich von der WBK-N im Parlament vorgeschlagene Modell (siehe Pa. Iv. 21.403) verfolgte dieselben Ziele. Es wurde aber von der ständerätlichen WBK stark verändert. Travail.Suisse ist heute der Meinung, dass der Entwurf der WBK zu stark verwässert wurde. Deshalb braucht es die Kita-Initiative.

- **Travail.Suisse empfiehlt die Volksinitiative zur Annahme.**

Montag, 15. September

25.3624 Mo. Schmid Martin. Lernenden für die gesamte Lehrzeit die Grenzgängerbewilligung erteilen

Die Motion schlägt vor, die gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien so zu ändern, dass Grenzgänger:innen, die in der Schweiz eine Berufsausbildung absolvieren, eine Grenzgängerbewilligung G für die gesamte Dauer ihrer Ausbildung erhalten können. Derzeit ist diese Bewilligung jeweils nur ein Jahr lang gültig und muss jedes Jahr bis zum Ende der Ausbildung erneuert werden, sofern die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Motion zielt darauf ab, den bürokratischen Aufwand für Ausbildungsbetriebe, die Grenzgänger:innen als Lernende einstellen, zu reduzieren. Obwohl das Ziel lobenswert

ist, haben die aktuellen Richtlinien der Verordnung über den freien Personenverkehr (VFP) den Vorteil, dass sie Grenzgänger-Lernende genauso behandeln wie Grenzgänger-Studierende, was aus Sicht der Ausbildungssystematik fair ist. Vor allem aber könnte die Förderung der Einstellung von Grenzgänger-Lernenden durch eine vereinfachte Bürokratie die Ausbildungsbetriebe in ihren Bemühungen bremsen, Massnahmen zu ergreifen, um die in ihrem Berufsfeld fehlenden einheimischen Lernenden anzuziehen (Verbesserung der Rahmenbedingungen wie Arbeitszeit, Ferien, Flexibilisierung des Arbeitsvertrags, Möglichkeiten zur nationalen oder internationalen Mobilität usw.). Derzeit benötigt das Berufsbildungssystem solche Initiativen besonders dringend, um die Attraktivität der Berufsbildung langfristig zu sichern.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**

Dienstag, 16. September

25.055 BRG. Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2026–2028. Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit von knapp 3,4 Milliarden Franken dient der Mitfinanzierung des regionalen Personenverkehrs mit Bahn, Bus, Seilbahn und Schiff in den Jahren 2026 bis 2028. Der Verpflichtungskredit entspricht aber weder den Berechnungen des Bundesamts für Verkehr noch den beantragten Mitteln der Transportunternehmen (TU) von 3,85 Milliarden Franken. Es braucht deshalb eine Erhöhung des Kredits auf 3,85 Milliarden Franken. Damit soll namentlich die Aufstockung der dringend nötigen Sicherheitsmassnahmen finanziert werden und eine Finanzierungslücke der Transportunternehmen vermieden werden. Ein stabil finanzierter RPV sichert nicht nur die Grundversorgung, sondern auch qualifizierte Arbeitsplätze in der Branche. Nur mit verlässlichen Rahmenbedingungen und Planungssicherheit können bestehende Arbeitsplätze geschützt, die anspruchsvollen Arbeitsbedingungen (z. B. Schicht- und Nachtarbeit) fair entlohnt und die Attraktivität der Branche gefördert werden. Ein starker RPV ist – gerade in ländlichen Regionen – unverzichtbar für die soziale und wirtschaftliche Teilhabe.

→ **Travail.Suisse empfiehlt eine Erhöhung des Verpflichtungskredits auf 3,85 Milliarden Franken.**

25.3809 Mo. Herzog Eva. Die Schweiz muss endlich das international vereinbarte Ziel von 0.7 Prozent APD (Aide Public au Développement) erfüllen

Die Motion 25.3809 fordert, dass die Schweiz ihre Ausgaben für die internationale Zusammenarbeit schrittweise auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens erhöht. Angesichts der massiven Kürzungen bei USAID sind weltweit gravierende Lücken in der humanitären Hilfe und Gesundheitsversorgung entstanden, die eine verstärkte Rolle anderer Geberländer nötig machen. Travail.Suisse ist der Ansicht, dass die Schweiz durch eine Erhöhung der Ausgaben für die internationale Zusammenarbeit auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens ihre Verantwortung wahrnehmen, ihre Glaubwürdigkeit als verlässliche Partnerin stärken und ihren Standort für internationale Organisationen im eigenen Land absichern kann.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

Donnerstag, 18. September

25.039 BRG. Bundesgesetz über den Erwerbsersatz (Angleichung der EO-Leistungen). Änderung

Die Vorlage nimmt Angleichungen und Verbesserungen in der Erwerbsersatzordnung vor, die insbesondere die Elternschaft betreffen. So sollen die Zulagen, die selbständigerwerbenden Militärdienstleistenden zusätzlich zur Grundentschädigung gewährt werden, neu auch selbständigerwerbenden Eltern während des geburtsbezogenen Urlaubs gewährt werden. Zudem wird es möglich, EO-Entschädigungen zu erhalten, wenn die Mutter oder das Kind nach der Geburt länger hospitalisiert werden muss. Zudem soll neu auch ein Vaterschaftsurlaub gewährt werden, wenn das Kind tot geboren wird oder bei

der Geburt stirbt. Travail.Suisse begrüsst diese Änderungen, weil sie die Vereinbarkeit der Elternschaft mit dem Berufsleben stärken und Personen in schwierigen persönlichen Situationen massgeblich unterstützen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Gesetzesänderung zur Annahme.**

23.3808 Mo. von Falkenstein. IV-Verfahren beschleunigen und finanzielle Absicherung der Versicherten während des Verfahrens sicherstellen

Die Motion fordert, dass die Abklärungen bis zum Auszahlen einer IV-Rente beschleunigt werden und sichergestellt wird, dass die Betroffenen während der Zeit der Abklärungen finanziell abgesichert und nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind. Die Zeit zwischen einem Unfall oder einer Erkrankung, die zu einer Arbeitsunfähigkeit führen, bis zur Auszahlung einer IV-Rente erstreckt sich in der Regel über mehrere Jahre. In dieser Zeit sind die Betroffenen bei einem Unfall durch die Unfallversicherung abgesichert. Bei Krankheit gibt es hingegen keine obligatorische Taggeldversicherung. Travail.Suisse ist es ein Anliegen, dass die Lücke zwischen Erkrankung und Rente geschlossen wird und niemand aufgrund einer Erkrankung von Sozialhilfe abhängig wird und erachtet die Motion als einen möglichen Lösungsansatz.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

25.3713 Mo. Müller Damian. Massnahmen zur Schuldentilgung der IV gegenüber der AHV

Die Motion fordert, dass die IV ihre Schulden bei der AHV rasch zurückzahlt und dazu eine IV-Reform vorgenommen wird, die überwiegend die Ausgaben reduziert. Eine Rückzahlung der IV-Schuld ist sicherlich begrüssenswert, allerdings hat sich die Dringlichkeit der Forderung mit den neuen AHV-Finanzprognosen deutlich verringert. Hingegen haben sich die Prognosen für die IV eingetrübt. Travail.Suisse hat deshalb Verständnis für die Forderung, eine neue IV-Revision anzustossen. Allerdings ist es nicht im Sinn der Arbeitnehmenden, die Leistungen der IV abzubauen, weshalb Travail.Suisse die vorliegende Motion nicht unterstützt.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**

Montag, 22. September

24.060 BRG. «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)». Volksinitiative

Die Volksinitiative fordert die Senkung der Radio- und Fernsehgebühr für Haushalte von 335 auf 200 Franken pro Jahr sowie die Befreiung von der Abgabepflicht für Unternehmen. Die in der Initiative vorgeschlagene Abgabensenkung schwächt die finanzielle Grundlage der SRG stark. Die Folge wären massive Einschnitte beim Angebot insbesondere in Randregionen und für sprachliche Minderheiten, ein erheblicher Stellenabbau und eine gefährliche Schwächung der Schweizer Medienlandschaft. Eine Annahme der Volksinitiative führt unweigerlich zu einem Kahlschlag im medialen Service Public. Mit dem Gegenvorschlag des Bundesrats auf Verordnungsstufe ist zudem bereits eine Senkung der Haushaltsgebühr auf 300 Franken vorgesehen. Damit steht das qualitativ hochwertige mediale Angebot in allen Landesteilen und -sprachen bereits unter Druck. Travail.Suisse lehnt weitere Kürzungen im Bereich des medialen Service Public entschieden ab.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Volksinitiative zur Ablehnung.**

25.022 BRG. «Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)». Volksinitiative

Die Klimafonds-Initiative will eine sozial gerechte Energie- und Klimapolitik fördern. Dazu gehören Massnahmen zur Dekarbonisierung und zum sparsamen und effizienten Umgang mit Energie. Zudem soll die Aus- und Weiterbildung sowie Umschulung von Arbeitnehmenden gefördert und finanziell unterstützt werden. Travail.Suisse unterstützt die Initiative, die der Schweiz und den Arbeitnehmenden die Mittel für einen besseren Klimaschutz gibt.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Volksinitiative zur Annahme.**

Donnerstag, 25. September

22.3226 Mo. Jauslin. Die Post für den Leistungsauftrag trimmen

Die Post befindet sich in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld. Das rückläufige Kerngeschäft muss zunehmend durch andere Geschäftsfelder kompensiert werden. Die Post ist gesetzlich dazu verpflichtet, die flächendeckende Grundversorgung ohne Subventionen sicherzustellen. Um diesen Auftrag zu erfüllen, benötigt die Post ausreichend operative Flexibilität. Eine zusätzliche, potenziell restriktive Genehmigungspflicht für Akquisitionen ausserhalb des Leistungsauftrags birgt das Risiko, den Handlungsspielraum der Post zu schmälern. Damit wäre ihre wirtschaftliche Stabilität – und in der Folge auch die Arbeitsbedingungen ihrer Angestellten – gefährdet.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**